

Michael Heinen-Anders

Kapitalneutralisierung als Dreigliederungsaufgabe – Eine interdisziplinäre betriebswirtschaftliche Studie -



Copyright ©1985, 2009 Michael Heinen-Anders

2. ergänzte und aktualisierte Auflage, Köln 2009

Herstellung und Verlag: Selbstverlag Michael Heinen-Anders
Falckensteinstr. 46, 51103 Köln
E-mail: mha1213@freenet.de

Print-Ausgabe, Endverkaufspreis: 12 €

E-Book gegen Schutzgebühr: 3 €

Vorwort zur 2. Auflage

Im Rahmen einer notwendigen Rekonstruktion¹ der Betriebswirtschaftslehre², auch angesichts der herrschenden Finanzkrise, welche die Frage nach der Bedeutung und Herkunft des Kapitals³ erneut vehement aufwirft, wird hiermit eine interdisziplinäre⁴ wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahre 1985 – erneut der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Text wurde dabei – soweit sinnvoll und vertretbar – aktuell ergänzt und erweitert.

Mit der Neutralisierung des Kapitals soll im Grunde das gesellschaftlich vorherrschende Nutzungsmuster des Kapitals entkräftet werden; den individuellen Genusserwartungen des Kapitaleigentümers soll ein Schnippchen geschlagen werden. Die Folge: „Das Kapital gehört sozusagen sich selbst.“⁵ Allerdings gelingt eine solche Reform auch nur dann, wenn eine Idee aus einem Guss dahintersteht. Solch eine Idee stellt eindeutig die ‚Dreigliederung des sozialen Organismus‘⁶ dar.

Köln, 20.05.2009

Michael Heinen-Anders
- Diplom-Ökonom –

¹ Jürgen Habermas: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt/M. 1976

² Ekkehard Kappler: Die Wiedergewinnung der Möglichkeit – Rekonstruktion als wissenschaftlicher Beitrag zur Überwindung von Stagnation. In: Pack / Börner (Hg.): Betriebswirtschaftliche Entscheidungen bei Stagnation, Wiesbaden 1984, S. 303 - 314

³ Sönke Hundt: Zur Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre, Köln 1977; Zeitschrift DIE DREI 2/2007: Die Zählung des Geldes – Aufgaben einer modernen Kapitalwirtschaft; Sozialwissenschaftliches Forum, Band 5: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000

⁴ Eine Eigentümlichkeit der Betriebswirtschaftslehre ist ja, dass sie sich nicht rein ökonomisch-theoretisch begreifen lässt, wie etwa die Volkswirtschaftslehre. Daher ist die Theoriebildung in der Betriebswirtschaftslehre interdisziplinär angelegt. „Wir wissen ja, dass in der sozialen Struktur die ökonomischen Gesetze leben, und dass diese ökonomischen Gesetze beherrscht werden müssen. Von demjenigen, der als Gesetzgeber oder als Staatsmann tätig ist oder auf irgend einem Gebiete als Leiter irgendeines Unternehmens, das sich eben in die soziale Struktur des Gesamtlebens hineinstellt, von ihnen allen muss dasjenige gestaltet werden, was in ökonomischer Gesetzmäßigkeit sich auslebt.“ (Rudolf Steiner: Die Ergänzung heutiger Wissenschaften durch Anthroposophie, GA 73, TB-Ausgabe, Dornach b. Basel 1988, S. 196

⁵ A. Höland: Eine Bewegung sucht ihre Form, in: Kritische Justiz, 1/1985, S. 8. „Kurz gesagt, der Unternehmer ist ‚Verantwortungseigentümer‘ der Produktionsmittel, während er das Unternehmen leitet; danach geht dieses ‚Eigentum‘ an seinen Nachfolger über.“ Wilhelm Schmudt: Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand, in: Derselbe: Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts, Argental – Wangen 1988, S. 55. „Die Erfolge der Eroberer und der Finanzgenies, der Millionäre und Milliardäre sind bei aller ihrer Macht über die Menschen nichts gegen die Wirkung, die ein einziger großer Gedanke ausübt, wenn seine Zeit gekommen ist. Er springt wie ein Funke in die Welt, verbreitet sich stetig und unwiderstehlich – mit der Kraft eines Elementarereignisses; nichts und niemand kann ihn mehr ungeschehen machen.“ Hans Georg Schweppenhäuser: Das kranke Geld, Frankfurt a. M. 1982, S. 219

⁶ Ein erster Gesamtüberblick kann dem Werk von Dieter Brüll: Der anthroposophische Sozialimpuls, Schaffhausen 1984, entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis:

1. Dreigliederung als Leitlinie
 - 1.1. Die Ideen der französischen Revolution
 - 1.2. Die Methode Goethes als Wegweiser
 - 1.3. Anknüpfungspunkte der Gegenwart
2. Unternehmenskapital und Kapitalneutralisierung
 - 2.1. Kapitalbegriff und Methode
 - 2.2. Die drei Bedeutungen des Kapitals
 - 2.2.1. Realkapital
 - 2.2.2. Fähigkeitskapital und Unternehmensorganisation
 - 2.2.3. Eigentum am Kapital
 - 2.3. Kapitalneutralisierung als Dreigliederungsaufgabe
 - 2.3.1. Die Theorie der Praxis
 - 2.3.2. Die Praxis der Theorie
 - 2.3.2.1. Das Unternehmen Scott Bader Commonwealth
 - 2.3.2.2. Der Unternehmensverband der Aktion Dritter Weg
 - 2.3.2.3. Weitere Unternehmen auf der Suche nach neuen Eigentumsformen
 - 2.3.3. Dreigliederungsaspekte

Literaturverzeichnis

Autobiographische Notiz

1. Dreigliederung als Leitlinie

1.1. Die Ideen der französischen Revolution

Bereits in der Devise der französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit klingt an, was als Unbewusstes in den Ideen der sozialen Bewegung⁷ lebt: die Dreigliederung des sozialen Organismus⁸. Spätestens seit den 1919 zuerst veröffentlichten Untersuchungen Rudolf Steiners⁹ kann die soziale Dreigliederung als bewusste Erkenntnispraxis gelten¹⁰.

In dieser sind die Freiheit als Ziel des Geisteslebens¹¹, die Gleichheit als Ziel des politischen Rechtslebens und die Brüderlichkeit als Ziel des Wirtschaftslebens als Gestaltungsprinzipien durchgeführt und damit überhaupt auf eine konkrete Grundlage gestellt worden, nämlich:

Selbstverwaltung für das Geistesleben, Demokratie für das politische Rechtsleben und Sozialismus¹² für das Wirtschaftsleben¹³.

1.2. Die Methode Goethes als Wegweiser

Dies bedeutet nicht, der Wirklichkeit eine ausgedachte Utopie überzustülpen, sondern heißt Wesenserkenntnis ohnehin schon vorhandener Wirkungsweisen nach dem Gesetz von Polarität und Steigerung, das Goethe als maßgeblich für die Morphologie¹⁴ erkannte: „...wir machen...auf eine höhere Maxime des Organismus aufmerksam, die wir folgendermaßen aussprechen. Jedes Lebendige ist kein Einzelnes, sondern eine Mehrheit,...Je unvollkommener das Geschöpf ist, desto mehr sind diese Teile einander gleich oder ähnlich und desto mehr gleichen sie dem Ganzen. Je vollkommener das

⁷ Vgl. Stefan Leber: Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität, Frankfurt a. M. 1982, S. 41

⁸ Ebenda, S. 23 f.

⁹ Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage, GA 23, Dornach b. Basel 1973

¹⁰ Vgl. auch Heinz Kloss: Soziale Dreigliederungsgedanken außerhalb der Anthroposophie, in: R. Giese (Hg.): Sozial handeln – aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 83 - 89

¹¹ Kultur, Bildung und Wissenschaft

¹² Da die Bedeutung des Wortes ‚Sozialismus‘ durch Ideologisierung verzerrt wurde, benutzten viele Autoren andere Benennungen (vgl. z.B. Stefan Leber: Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität, Frankfurt a. M. 1982, S. 50). Der Sinn, damit planerische und kooperative Elemente des dahinterstehenden assoziativen Wirtschaftssystems (vgl. Hans Georg Schwepenhäuser: Was ist eine Assoziation? In: Soziale Zukunft, 3. Jg., Nr. 10/11/12, S. 133 – 138) auszudrücken bleibt gleichwohl unbenommen. - Anders hingegen Wilfried Heidt: „Erst die privatkapitalistischen Eigentums- und Profitprinzipien – zwei dem modernen ökonomischen Geschehen eigentlich ganz wesenswidrige Elemente – machen aus dem an sich brüderlichen (sozialistischen) Vorgang des arbeitsteiligen Wirtschaftens der neueren Zeit jenes bekannte System des egoistischen Sozialdarwinismus (Kampf aller gegen alle).“ Wilfried Heidt: Der dritte Weg, Achberg 1974, S. 59

¹³ Vgl. Rudolf Steiner: Die Erziehungsfrage als soziale Frage, GA 296, Dornach b. Basel 1960, S. 16

¹⁴ Vgl. Friedrich Hiebel: Goethe. Die Erhöhung des Menschen, Frankfurt a. M. 1982, S. 205; Rudolf Steiner: Nationalökonomisches Seminar, GA 341, Dornach b. Basel 1973, S. 39

Geschöpf wird, desto unähnlicher werden die Teile einander...Die Subordination der Teile deutet auf ein vollkommenes Geschöpf.“¹⁵ Steiner bezieht diese Vorstellung unmittelbar auf den sozialen Organismus, indem er sagt: „Die Auseinanderspaltung ist eigentlich immer da; es handelt sich nur darum, dass man findet wie die drei Glieder zusammen gebracht werden können, so dass sie nun tatsächlich im sozialen Organismus mit einer solchen inneren Vernunft wirken, wie, sagen wir, das Nerven-Sinnes-System, das Herz-Lungen-System und das Stoffwechselsystem im menschlichen Organismus wirken“.¹⁶

1.3. Anknüpfungspunkte der Gegenwart

Hier und da sind derartige Gedanken (zu Teilbereichen) auch in der Gegenwart vertreten.¹⁷ Es käme darauf an, sich solcher Tendenzen bewusst zu werden und die wegweisenden Gedanken von irreführenden, fehlerhaften Ausgestaltungen zu befreien, um praktische Wirksamkeit entfalten zu können. So fern auch eine praktische Verwirklichung des Dreigliederungsgedankens für die Gesellschaft zur Zeit liegen mag, so nahe liegen die Möglichkeiten auf einzelnen Gebieten wegweisendes durchzuführen, um daran die Richtigkeit der Methode demonstrieren zu können und das in ihr wirkende Fruchtbare wie einen Hinweis auf sozialem Gebiet erscheinen zu lassen.¹⁸

Eines dieser Gebiete ist das der Kapitalneutralisierung.

Hier liegen zahlreiche Hinweise von Rudolf Steiner vor¹⁹.

Nach seinem Tode im Jahre 1925 wurde dieses Thema Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Praxis²⁰.

¹⁵ Johann Wolfgang von Goethe: Schriften zur Naturwissenschaft, Stuttgart 1977, S. 48 f.

¹⁶ Rudolf Steiner: Nationalökonomischer Kurs, GA 340, Dornach b. Basel 1979, S. 154. Die im dreigliedrigen menschlichen Organismus unbewusst wirkende innere Vernunft ist Vorbild des gesunden sozialen Organismus. Nur muss diese dort bewusst werden (vgl. Stefan Leber: Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität, Frankfurt am Main 1982, S. 55 ff).

¹⁷ Vgl. Heinz Kloss: Vier westdeutsche Anläufe zur Verwirklichung des Gedankens einer funktionalen Selbstverwaltung, in: BAUSTEINE, 9. Jg., Heft ½, S. 19 – 30; D. J. Weder: Neuer Kurs auf altem Pfad? In: BAUSTEINE, 9. Jahrgang, Heft ½, S. 7 – 12; Christoph Strawe: Dreigliederung kontrovers – Impulse der sozialen Dreigliederung im 20. und 21. Jahrhundert, in: SOZIALIMPULSE, 20. Jg., Heft 1, März 2009, S. 5 - 18

¹⁸ Hier ist gewiss auch ein Hinweis auf Matthäus 7,16 angebracht: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

¹⁹ Eine Zusammenstellung findet sich in der Zeitschrift ‚Soziale Zukunft‘ (vgl. Rudolf Steiner: Zur Frage des Eigentums, in: Soziale Zukunft, 3. Jg., Nr. 8/9, S. 104 – 105).

²⁰ Vgl. Folkert Wilken: Praktische Überlegungen zur Neutralisierung des Kapitals, in: Soziale Zukunft, 3. Jg. Nr. 10/11/12, S. 138 – 140; Folkert Wilken: Die Befreiung der Arbeit, Freiburg i. Br. 1965, S. 46 ff; R. Giese: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 254 – 259; Ramon Brüll: Auf dem Wege zum neutralisierten Kapitaleigentum, in Zeitschrift INFO 3, Nr. 8/1984, S. 19 – 21; Christoph Strawe: Marxismus und Anthroposophie, Stuttgart 1986, S. 225 – 228. Auch außerhalb anthroposophischer Kreise wurde die Kapitalneutralisierung zum Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses, vgl.: Matthias Neuling: Rechtsformen für alternative Betriebe, (Dissertation an der Universität Bremen) Hamburg 1985; Joseph Huber: Kapital-Neutralisierung und Demokratisierung der Verfügung, in: derselbe/Jiri Kosta (Hg.): Wirtschaftsdemokratie in

2. Unternehmenskapital und Kapitalneutralisierung

2.1. Kapitalbegriff und Methode

Das Kapital hat drei Bedeutungen: Einmal erscheint es als Realkapital (verdinglichtes Kapital), dann als geistiges Kapital (Fähigkeitskapital) und schließlich als Eigentum²¹ am Kapital.

Diese drei Bedeutungen gilt es zunächst einmal, auch in ihrer Auswirkung auf den Unternehmensablauf, näher zu betrachten. Als methodische Grundlage dient dabei die charakterisierende Methode, die Rudolf Steiner wie folgt begründet: „Soll man ins Praktische eingreifen, so muß man bereit sein, seine Begriffe fortwährend zu modifizieren. Man hat es nicht mit Substanz zu tun, die man plastisch bilden kann, sondern mit lebendigen Menschen. Und das ist das, was die Volkswirtschaftslehre zu einer Wissenschaft besonderer Art macht, weil sie durchdrungen sein muß von der Wirklichkeit.“²² Dies gilt m.E. erst recht für die Betriebswirtschaftslehre.

2.2. Die drei Bedeutungen des Kapitals

2.2.1. Realkapital (verdinglichtes Kapital)

Man stelle sich einmal eine statische Betriebswirtschaft vor. Werkzeuge und sonstige Kapitalien seien schon vorhanden, ebenso ausreichende Hilfsmittel und genügend große repetitive Arbeitskraft (in Japan gibt es übrigens bereits die vollautomatische Automobilfabrik, so dass es hier auf eine spezifisch menschliche Arbeitsleistung nicht länger ankommen muß). Und man stelle sich diese statische Betriebswirtschaft als immerwährend produzierend vor.

Was wäre das Gespenstische daran? Es wäre das Fehlen, die Abwesenheit jeglicher Entwicklung.²³

Nimmt man jedoch einen realen Produktionsprozeß, so unterliegt dieser bei bloß reproduktiver Tätigkeit starken äußeren Einflüssen der Abnutzung und Alterung und damit der permanenten Entwertung.

Diese wird im Unternehmen in der bilanziellen und kalkulatorischen

der Diskussion, Köln – Frankfurt a. M. 1978, S. 177; Joseph Huber: Technokratie und Menschlichkeit, Achberg 1978, S. 139 ff; Ota Sik: Humane Wirtschaftsdemokratie, Hamburg 1979, S. 398 ff; F. H. Blum: Work and Community, London 1968; S. 65 ff.

²¹ Auch das Eigentum am Kapital selbst lässt sich dreigliedrig betrachten, vgl. Heidjer Reetz: Das Kapital und das dreigliedrige Eigentum. Ideen zur sozialen Architektur, in: DIE DREI, Nr. 2/2007, S. 25 – 37. Dieser Aspekt wird hier später behandelt.

²² Rudolf Steiner, Nationalökonomisches Seminar, GA 341, Dornach b. Basel 1973, S. 14

²³ Vgl. Folkert Wilken: Die Befreiung der Arbeit, Freiburg i. Br. 1965, S. 24

Abschreibung erfasst.²⁴

Denkt man sich das Absatzgeschehen hinzu, so bestünde dort vermutlich innerhalb kürzester Zeit²⁵ ebenfalls eine fallende Tendenz.²⁶

Auch diese deutet auf ein Fehlendes hin.²⁷

2.2.2. Fähigkeitskapital und Unternehmensorganisation

In der Anordnung der Produktion, in der Faktorkombination²⁸ zeigt sich die Unternehmensleitung. Was aber vermag diese ohne die zahlreichen spezialisierten Fähigkeiten der Mitarbeiter, ohne die der Gesellen und Meister? Nichts!²⁹ So drückt sich in diesen Fähigkeiten das eigentliche, geistige Kapital der Unternehmung aus³⁰. Sowohl die Organisierenden, wie auch die unmittelbar produzierenden Arbeitsleister verfügen mit ihren Begabungen über das eigentliche dynamische Kapital, ohne welches eine betriebliche Entwicklung unmöglich wäre. Wenn also Fähigkeiten gleichermaßen bei Anleitenden, wie bei Ausführenden Medium ihrer Tätigkeit sind, muß auch dann die Hierarchie der Über- und Unterordnung fort dauern? "Wir leben in einer Zeit des Aufbruchs individueller Initiativen, im Zeitalter des ‚mündigen Bürgers‘ und Mitmenschen....Wie im Osten ein Sozialismus mit ‚menschlichem Gesicht‘ gesucht wurde und wird, so wird in der westlichen Gesellschaft nach einer Humanisierung der Arbeitswelt, nach einer Gesellschaftsordnung mit dem Maße des Menschen gesucht. Es ist deutlich die Frage nach einem Führungs- und Organisationskonzept gestellt, das nicht mehr auf die elitären

²⁴ Vgl. Edmund Heinen: Betriebswirtschaftliche Kostenlehre, Wiesbaden 1978, S. 62; L. Haberstock: Grundzüge der Kosten und Erfolgsrechnung, München 1982, S. 72

²⁵ Diese Zeit kann kürzer oder länger sein, vgl. dazu auch den Begriff des Lebenszyklusses eines Produktes, ausgeführt bspw. bei Philip Kotler: Marketing-Management, Stuttgart 1982, S. 299 ff

²⁶ Bei fallender Qualität der Produktion und stagnierenden Verkaufspreisen.

²⁷ Vgl. z.B. auch den Ansatz der Organisationsentwicklung, ausgeführt beispielsweise bei F. Glasl/B. Lievegoed: Dynamische Unternehmensentwicklung, Bern – Stuttgart – Wien 1993, S. 9 ff

²⁸ Vgl. Erich Gutenberg: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I, Produktion, Berlin – Heidelberg – New York 1976, S. 299

²⁹ Vgl. Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 28

³⁰ Auch der Künstler Joseph Beuys hat sich mit dieser Frage eingehend befasst: „Ab 1972 wurde das für Joseph Beuys die Schlüsselfrage. Im Zuge dieser Frage stieß er auf den Zentralbegriff des Wirtschaftswesens, der sich ihm völlig neu erschloss: das ‚wahre Kapital der Gesellschaft‘ ist nichts anderes als die ‚menschliche Fähigkeit‘, die ‚Kreativität‘, also genau das, was auch der Zentralbegriff seiner Theorie der Plastik ist. Kapital ist also nicht = Geld, sondern = Kreativität, woraus sich die Formel ergab: ‚Kunst = Kapital‘.“ (Johannes Stüttgen: Ökonomie/Wirtschaftsleben, in: Beuysnobiscum: eine kleine Enzyklopädie, hrsg. von Harald Szeemann, Amsterdam – Dresden 1997; S. 279. „Schon in der einfachsten körperlichen Arbeit tritt die ‚Aufmerksamkeit als Substanz des Ich‘ (Georg Kühlewind), die Geschicklichkeit und Begabung des einzelnen Menschen in Aktion. So gesehen ist alle Arbeit Geistesleben, ein radikaler Denkschritt gegenüber der Antike, die auf die materielle Arbeit als etwas Ungeistiges herabsieht! Steiner fasst wie Hegel den Geist vor allem als Arbeiter, setzt damit zugleich auch die körperliche Arbeit in ihren geistigen Rang ein: ‚Jeder Mensch ein Künstler‘ (Joseph Beuys).“ Christoph Strawe: Freiheit: Gestaltungsprinzip des geistig-kulturellen Lebens. Teil 1: Zur Begriffsbestimmung des Geisteslebens, in: SOZIALIMPULSE, 14. Jg., Nr. 3, Sept. 2003, S. 19

Führungsleistungen einer gesellschaftlichen Minderheit allein abstellt....Wir brauchen vielmehr ein Führungs- und Organisationskonzept neuer Art, das auf die individuelle Initiative des einzelnen Menschen, des ‚mündigen Bürgers‘ abstellt und seiner Erwartung auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in der Gesellschaft und mit ihrer Hilfe entspricht.“³¹

Unternehmen müssen im Rahmen dieser Zielsetzung „...individuelle Initiative soweit irgend möglich fordern und zulassen,...Herrschaftsverhältnisse und alle klassifizierenden Unterschiede abbauen,... (und) einen Konsensus in der Einkommensbildung, in der Existenzmittelverteilung entwickeln...“³² Erst dann ist die Gruppe im Unternehmen in der Lage sich wirklich soziale Organe zu bilden.³³

“Dabei muß sorgsam darauf geachtet werden, dass die Initiative des einzelnen nicht entmutigt wird oder erlahmt, daß er sie an die ‚gewählten‘ Organe abtritt...Das Wesen eines modernen Sozialorgans muß es vielmehr sein, für die Initiative des einzelnen die nötige Übersicht, die durch ... Größenwachstum verloren ging, der veränderten Situation angemessen wieder zu schaffen.“³⁴

Eine derartige entwicklungsgerechte Sozialverfassung muß zwangsläufig auf den von Rudolf Steiner angegebenen (metaempirischen) sozialen Gesetzen³⁵ basieren. Deren Entwicklung bleibt aber der freien Einsicht der daran wirkenden Menschen überlassen.³⁶

2.2.3. Eigentum am Kapital

Denkt man sich ein, noch dazu großes, Unternehmen in Gestalt einer Aktiengesellschaft ohne Eigentümer, so kann man dahinter vielleicht nur utopische Fabelei erblicken. Dass solch ein Unternehmen mit einem Grundkapital von (in 1978) 1200 Millionen DM³⁷ sich ohne

³¹ Benediktus Hardorp: Führung ohne Hierarchie? In: Der Wirtschaftsprüfer als Unternehmensberater. Festschrift für Max Horn, Ulm 1974, S. 111

³² Ebendort, S. 111

³³ Vgl. auch: Michael Heinen-Anders/Dieter Reinartz: Selbstverwaltung als Organisationstypus, Manuskript, BUGH Wuppertal 1986

³⁴ Benediktus Hardorp: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: Stefan Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft, Stuttgart 1977, S. 52

³⁵ Diese Gesetze sind das ‚soziale Grundgesetz‘, wonach das Individuum gegenüber der Gemeinschaft in Zukunft immer stärker in seine Rechte tritt (Vgl. Rudolf Steiner: Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887 bis 1901, GA 31, Dornach b. Basel 1966, S. 253 f) und das ‚soziale Hauptgesetz‘: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen eigenen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ (Rudolf Steiner: Geisteswissenschaft und soziale Frage, Dornach b. Basel 1982, S. 34).

³⁶ Vgl. Rudolf Steiner: Die Philosophie der Freiheit, TB-Ausgabe, GA 4, Dornach b. Basel 1981, S. 130 f

³⁷ Vgl. R. Doleschal: Zur geschichtlichen Entwicklung des Volkswagenwerks, in: derselbe/R. Dombois (Hg.): Wohin läuft VW? Reinbek b. Hamburg 1982, S. 50. – Am 31. Dezember 2007 belief sich das Grundkapital der

Eigentümer, über Jahre hinweg, gut am Markt behauptet hat, muss angesichts der weitverbreiteten Auffassung einer natur-notwendigen Steuerung der Wirtschaft durch partikularistische Eigentums- und Gewinninteressen³⁸, verwundern. Und dennoch ist dergleichen über Jahre hinweg, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, geschehen³⁹. Nach dem zweiten Weltkrieg stand das heute weltweit bekannte Volkswagenwerk ohne Eigentümer da. Der Staat bzw. das Land Niedersachsen fungierten lediglich als Treuhänder⁴⁰.

“Jahrelang fand sich in der Bilanz des Werkes ein Posten als Dividende ‚für den, den es angeht‘. Obwohl ein solches Faktum im System des Privatkapitalismus ein wesensfremdes Unikum darstellte, hinderte es in keiner Weise den phänomenalen Aufstieg dieses Werkes.“⁴¹ Erst im Zuge der politisch-wirtschaftlichen Restauration wurde das Werk wieder kapitalistisch maskiert und in Privateigentum überführt.⁴²

Dennoch handelt es sich um ein Lehrbeispiel, das beweist, dass Eigentum in der Rechtssetzungsgestalt des BGB § 903⁴³ keine notwendige Voraussetzung eines nichtzentralistischen (bzw. nicht staatssozialistischen) Wirtschaftssystems ist.

Der Produktionsmitteleigentümer hat das alleinige Verfügungsrecht (von Sonderfällen abgesehen) über das (aktive) Vermögen, besitzt jedoch meist nur eine Minorität am gesamten (passiven) Kapital. Mithin ist er in Wahrheit weniger Besitzer als Schuldner, nicht nur gegenüber den Fremdkapitalhaltern (Gläubigern), sondern mehr noch gegenüber der Gesellschaft, mit ihren materiellen und immateriellen Vorleistungen.⁴⁴

Volkswagen AG auf über 1015 Millionen EURO, (Quelle:

http://www.volkswagenag.com/vwag/gb2007/content/de/corporate_governance/structure_and_business_activities_part_of_the_management_report.html).

³⁸ Vgl. E. Helmstädter: Wirtschaftstheorie I, München 1979, S. 110 f

³⁹ Vgl. Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 22 ff

⁴⁰ Vgl. R. Doleschal: Zur geschichtlichen Entwicklung des Volkswagenwerks, in: derselbe/R. Dombois (Hg.): Wohin läuft VW? Reinbek b. Hamburg 1982, S. 47 ff

⁴¹ Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 22

⁴² Vgl. R. Doleschal: Zur geschichtlichen Entwicklung des Volkswagenwerks, in: derselbe/R. Dombois (Hg.): Wohin läuft VW? Reinbek b. Hamburg 1982, 47 ff

⁴³ Vgl. auch Christoph Strawe: Sozialbindung des Eigentums. Das Spannungsverhältnis zwischen dem § 903 BGB und dem Artikel 14 des Grundgesetzes. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 191 – 207; Dietrich Spitta: Die Problematik des Privateigentums an Unternehmen. Gesichtspunkte und Ansätze zu seiner Umwandlung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 152 - 190

⁴⁴ Vgl. Eugen Löbl: Wirtschaft am Wendepunkt, Köln – Achberg 1975, S. 47 ff; H. Frowein: Eigentumsrecht und Wirtschaftswirklichkeit, in: Soziale Zukunft, 3. Jg., Nr. 8/9, S. 108 f; Karl Ballmer: Eine Konzeption des Kapitalismus, in: BAUSTEINE, 8. Jg., Heft 3 / 4 (1985), S. 76. Vgl. auch die von Schumpeter zuerst aufgeworfene Fragestellung der Realität des Großunternehmens in unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung: Joseph Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München 1987; Peter Ulrich: Das Großunternehmen als quasi-öffentliche Institution, Stuttgart 1977; Michael Heinen-Anders: Selbsterfüllende und selbsterstreuende Insolvenzprognosen als Ansätze zur Erklärung krisenverschärfenden Verhaltens – Ein wirtschaftspsychologischer Beitrag zur Finanzkrise -, 2. Auflage, Köln 2009, S. 22 - 23

Die umgekehrte Wahrnehmung des Staates als potentiell haftendem in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, ist allerdings selbst bei Mehrheitsanteilseignern (siehe z.B. Schaeffler AG) durchaus häufig recht kräftig ausgeprägt. Und haftet nicht der Staat, so verliert im Zweifel zunächst der Arbeitnehmer.⁴⁵

Häufig wird das geltende Recht zwar als fragwürdig angesehen, jedoch als Garant der Freiheit missverstanden.⁴⁶ Wie einschränkend das Eigentumsrecht jedoch in Wahrheit ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die Lohn- und Gehaltsabhängigen in aller Regel dem wirtschaftlich stärkeren Unternehmer auch ihr Recht auf selbständige unternehmerische Tätigkeit im ‚freien‘ Arbeitsvertrag abtreten müssen.⁴⁷ Dadurch erhebt sich der Unternehmer neben seiner monopolistischen Kapitalverfügung auch zum Monopolisten über das freie, selbständige Handeln.

Hier zeigt sich deutlich der anti-soziale Charakter des Privateigentums an Produktionsmitteln. Selbst bei voller Anerkennung des emanzipatorischen Charakters unternehmerischen Handelns⁴⁸ darf dieses nicht dazu führen Andere in ihrer Freiheit und in ihren Rechten übermäßig zu beschneiden.⁴⁹ Um nun zu einem gegenwartsnahen sozialgestalteten Eigentumsrecht zu kommen, schlägt Hans Georg Schweppenhäuser eine Differenzierung des Eigentumsrechts vor. Der veraltete römische Eigentumsbegriff muss für die Produktionsmittel seine Geltung verlieren.⁵⁰ Statt dessen soll ein neues Recht

⁴⁵ Vgl. auch Stephan Kosch: Elite sucht den Staats-Ausgang, in TAZ – die tageszeitung vom 9./10.05.2009, S. 7 und: „Schaeffler streicht 5000 Jobs“, ebenda, S. 7

⁴⁶ Vgl. W. Kaden: Die nichtsnutzigen Erben, in: DER SPIEGEL, 39. Jg., Nr. 20 (1985), S. 90. Das geltende Erbrecht hat schon viele Familienunternehmen in den Ruin geführt. Als Lösung bietet sich hier die Kapitalverwaltung durch ein oder mehrere Organe des freien Geisteslebens an: Vgl. dazu z.B. Thomas Brunner: Kapitalverwaltung durch das Geistesleben. Über die soziale Relevanz der Wissenschaft vom Geist, in DIE DREI Heft Nr. 2, 77. Jg., Februar 2007, S. 38 – 48. Als Organe des freien Geisteslebens können durchaus auch gemeinnützige Stiftungen oder gemeinnützige Bankeinrichtungen (so z.B. die Gemeinnützige Treuhandstelle der GLS Gemeinschaftsbank in Bochum) gelten.

⁴⁷ F. Grill: Das vertragliche Wettbewerbsverbot des Arbeitnehmers, Heidelberg 1983

⁴⁸ Vgl. z.B.: Heinz Bude: Der Unternehmer als Revolutionär der Wirtschaft. In: MERKUR, 51. Jg., Nr. 582/583, Heft 9/10 (1997), S.866 - 876

⁴⁹ Vgl. Benediktus Hardorp: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: Stefan Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft, Stuttgart 1977, S. 46

⁵⁰ Neuerungen des Eigentumsrechts standen auch am Ausgangspunkt der später erfolgreichen Partei ‚Die Grünen‘: „Damit der Mensch nicht vollends zum Objekt einer vollautomatischen Welt wird, müssen wir seine Enteignung durch die private oder staatliche Kapitalordnung rückgängig machen und auf die heutigen Verhältnisse bezogen das weiterentwickeln, was in den germanischen Rechtsvorstellungen – im Unterschied zu den römischen, die sich historisch durchgesetzt haben – veranlagt war. Wir nennen diese Alternative das ‚neutralisierte Kapital‘: Alle zum gesellschaftlichen Arbeitsfeld, also zur organisierten Arbeitswelt gehörenden Kapitalmittel, Grund und Boden und Produktionsstätten sind nicht eigentumsfähig. Sie müssen frei zirkulieren, das heißt treuhänderisch denen zur Verfügung stehen, die die Fähigkeiten haben, sie sachgemäß einzusetzen. Nur diese Form des treuhänderischen ‚Eigentums‘ macht die soziale Verpflichtung, von der das Grundgesetz im Artikel 14 spricht, realisierbar und befreit dieses Postulat von der Willkür privater Moral.“ (Der grüne Kurs: Wahlplattform des ‚Achberger Kreises‘ zur Bundestagswahl 80. In: Wilfried Heidt (Hg.): Abschied vom Wachstumswahn, Achberg 1980, S. 198 – 199. – Interessant ist, das neuerdings – unter dem Eindruck der gewaltigen gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise – auch wieder von der Alternative des ‚Treuhand-

differenziert gelten.

Dabei wäre an die erste Stelle die freie Verfügung des tätigen Kollektivs über die materiellen Produktionsmittel, im Sinne der Produktionsidee: „produzieren zu können“, zu setzen. In der Praxis bedeutete dies: Untrennbarkeit von den Produktionsmitteln.⁵¹

An zweiter Stelle stünde die rechtliche Regelung über die Weitergabe und Übertragung des Betriebsvermögens, bei Ausscheiden der bisher Verfügungsberechtigten an ideelle Erben. Dies bedeutete praktisch das Ausschließen eines automatischen Erbanges an Blutsverwandte.⁵²

An dritter Stelle schließlich käme ein Anspruch der Gesamtgesellschaft auf regelmäßige soziale Gegenleistungen in Frage. In der Praxis etwa in Gestalt eines Interventionsrechtes bei willkürlicher Produktionsstillegung.⁵³

Obwohl Schweppenhäusers Überlegungen sich nicht direkt damit befassen, weisen sie auf einen wesentlichen Inhalt der Kapitalneutralisierung hin.

2.3. Kapitalneutralisierung als Dreigliederungsaufgabe

2.3.1. Die Theorie der Praxis

Nimmt man die drei morphologisch gewandelten Kapitalbedeutungen zusammen, so hat man die geistigen Grundlagen einer Unternehmensentwicklung im Geiste der Kapitalneutralisierung vor sich: Das Kapital als durch den Geist ergriffenes, die Fähigkeiten als durch gegenseitige Entwicklungshilfe gewonnenes und das Eigentum als anerkannte soziale Verpflichtung.⁵⁴

“Eine jede Betriebsreform hat davon auszugehen, dass erkannt wird, dass ... eine jede Unternehmung auf drei Grundlagen ruht und einer Vereinigung derselben im Zusammenwirken zustrebt.“⁵⁵

Die Alternative vor die Unternehmungen heute gestellt sind heißt entweder hierarchische Weisungsstruktur oder organische

eigentums' gesprochen wird (Vgl. Ramon Brüll: Treuhandwirtschaft und unveräußerliches Kapital – Ein Vorschlag zur Bankenkrise. In: Zeitschrift INFO 3, Nr. 11 November 2008, S. 86).

⁵¹ Vgl. Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 57; Derselbe: Das Eigentum an den Produktionsmitteln, Berlin 1963, S. 32

⁵² Vgl. Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 58; Derselbe: Das Eigentum an den Produktionsmitteln, Berlin 1963, S. 32 f

⁵³ Vgl. Hans Georg Schweppenhäuser: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970, S. 58 f; Derselbe: Das Eigentum an den Produktionsmitteln, Berlin 1963, S. 33 f. Als willkürlich in diesem Sinne ist gewiß die Schließung des Nokia-Werks Bochum am 30.06.2008 – trotz einem Betriebsergebnisgewinn für 2007 in Höhe von 134 Millionen EURO (pro Mitarbeiter 90.000 EURO) – anzusehen. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Nokia-Werk_Bochum

⁵⁴ Vgl. Wilfried Heidt: Die Position des ‚Achberger Kreises‘ in den Grünen, in R. Giese (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel, S. 245; Folkert Wilken: Die Befreiung der Arbeit, Freiburg i. Br. 1965, S. 24; Benediktus Hardorp: Führung ohne Hierarchie? In: Der Wirtschaftsprüfer als Unternehmensberater. Festschrift für Max Horn, Ulm 1974, S. 126

⁵⁵ Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 206

Kooperation.⁵⁶ Während die klassischen hierarchisch regierten Unternehmen meist von Patriarchen alter Schule geführt werden, deren persönliche Kraft in der Regel zu einer bewußtseinsmäßigen Objektivierung nicht ausreicht, müssen neue Initiativen entsprechend ihrer selbstgewählten Aufgabenstellung den „...menschlichen, Entwicklung fordernden Zugang zum Unternehmertum öffnen.“⁵⁷ Dazu gehört aber als Grunderfordernis die kooperative Unternehmensführung⁵⁸ und eine Demokratisierung der Verfügung⁵⁹ über die Unternehmenserträge.⁶⁰ Dauerhaft lässt sich eine derartige Unternehmenspraxis aber nur in einer entsprechenden Unternehmensordnung fixieren, denn schnell sind rückwärts gewandte („reaktionäre“) Kräfte am Werk, die das einmal vollbrachte zerstören müssten, wäre nicht ein Widerstand bietendes Rückgrad in Form einer dauerhaften Unternehmensordnung geschaffen worden.⁶¹ Diese kann im Rahmen einer Unternehmenssatzung, eines Genossenschaftsvertrages oder als Rechtsinstitut⁶² die Neutralität des Kapitals bindend festschreiben. Neutralität des Kapitals bedeutet Neutralität gegenüber macht-

⁵⁶ Vgl. Benediktus Hardorp: Führung ohne Hierarchie? In: Der Wirtschaftsprüfer als Unternehmensberater. Festschrift für Max Horn, Ulm 1974, S. 125 f; Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 208

⁵⁷ Benediktus Hardorp: Führung ohne Hierarchie? In: Der Wirtschaftsprüfer als Unternehmensberater. Festschrift für Max Horn, Ulm 1974, S. 126

⁵⁸ Hinsichtlich der maximalen Größe kooperativ geführter Unternehmen herrschen sehr unterschiedliche Einschätzungen vor. Während zuweilen- ausgehend von den beschränkten Möglichkeiten der Vis-a-Vis-Kommunikation – nach den Regeln der Koinatorik, eine Mitarbeiterzahl nicht wesentlich über 12 angegeben wird (vgl. Benediktus Hardorp: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: Stefan Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft, Stuttgart 1977, S. 52 und Yona Friedman: Machbare Utopien: Absage an geläufige Zukunftsmodelle, Frankfurt a. M. 1983, S. 38), hält Joseph Huber unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. ein mehrstufiges Delegiertenmodell) selbstverwaltete Unternehmen mit bis zu 1500 (!) Mitarbeitern für realisierbar (vgl. Joseph Huber: Das Unternehmen. Modell einer selbstverwalteten Wirtschaft, in: Kursbuch 53 (1978), S. 145 – 171). Angesichts der bereits etablierten neuen Kommunikationsmodelle über Internet, Intranet und E-Mail-Verkehr, halte ich Hubers Einschätzung nicht mehr für ganz abwegig. Zuweilen wird behauptet, dass „eine wirksame gegenseitige Abstimmung der Arbeit der einzelnen Organisationsteilnehmer eines zielgerichteten Sozialsystems ... ohne eine Über- und Unterordnung nicht möglich“ sei. „Die Positionen der Organisationsteilnehmer sind nicht gleich.“ Edmund Heinen: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1968, S. 56. Zumindest Eberhard Dülfer: Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, Göttingen 1984, vertritt hierzu eine modifiziert andere Position.

⁵⁹ „Eine Kapitalneutralisierung bedingt eine Demokratisierung der Verfügung im Unternehmen nicht automatisch. Auch Krupps ehemaliger Familienbesitz ist z.B. in eine Stiftung umgewandelt worden... Es kommt daher an auf die Verbindung von Neutralisierung und Demokratisierung.“ Joseph Huber: Kapital-Neutralisierung und Demokratisierung der Verfügung, in: derselbe/Jiri Kosta (Hg.): Wirtschaftsdemokratie in der Diskussion, Köln – Frankfurt a. M. 1978, S. 186

⁶⁰ Vgl. Benediktus Hardorp: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: Stefan Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft, Stuttgart 1977, S. 48; R. Giese: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 255

⁶¹ Vgl. Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 237; Peter Schilinski: Dreigliederung und Lebenserfahrung, in: R. Giese (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 99; Benediktus Hardorp: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: Stefan Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft, Stuttgart 1977, S. 52 f

⁶² In England gelang es dem Initiator des Scott Bader Commonwealth, ein Gesetz in das Parlament einzubringen, das den spezifischen Erfordernissen dieses Unternehmens gerecht wird und auch verabschiedet wurde. „Dieses Gesetz, das den Namen ‚Industrial common ownership bill‘ trägt, bezieht sich auf Unternehmen ohne Aktienkapital, welches den in ihnen arbeitenden Menschen gehört.“ Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 237

politischer Verfügungsgewalt. Niemand soll mit Hilfe des Kapitals Macht ausüben können, weder ein Eigentümer-Unternehmer, noch ein Arbeitnehmer-Eigentümer. Das Kapital wird ganz Funktion, es wird zum funktionellen Eigentum; es wird unwandelbar in konsumptives Eigentum und damit dem machtmäßigen Handeln entzogen.⁶³

2.3.2. Die Praxis der Theorie

“Neutralisiertes Kapitaleigentum in diesem Sinne gibt es hierzulande nicht – schon deshalb nicht, weil es, seit das römische Recht eingeführt wurde, so gut wie nichts mehr geben kann, das nicht formal jemandem gehört ... Jeder Versuch, schon heute entsprechende Formen zu praktizieren, muss also von vorneherein eine Kompromisslösung sein.“⁶⁴ Derartige Kompromisse können dem Ideal näher und ferner sein, je nach der Intensität der darin wirkenden sozialen Gestaltung. Der Versuch etwas in dieser Richtung zu unternehmen, ist dem Unterlassen schon aus dem eingangs erwähnten Motiv des Richtungsweisenden jederzeit vorzuziehen. Gewiss ist das Gelingen solcher Unternehmungen aber auch eine Frage der Bewusstheit gegenüber der Realität sozialer Prozesse.⁶⁵ Zumindest in zwei Ansätzen scheint diese Bewusstheit so zu sein, dass das soziale Ergebnis beispielhaft ist.⁶⁶

⁶³ Vgl. Folkert Wilken: Die Befreiung der Arbeit, Freiburg i. Br. 1965, S.42; Wilfried Heidt: Die Position des ‚Achberger Kreises‘ in den Grünen, in R. Giese (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel, S. 245; Wilhelm Schmudt: Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand, in: Derselbe: Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts, Argental – Wangen 1988, S. 55

⁶⁴ Ramon Brüll: Auf dem Wege zum neutralisierten Kapital-Eigentum, in: Zeitschrift INFO 3, Nr. 8 (1984), S. 20. – „Das deutsche Gesellschaftsrecht bietet keine Rechtsform an, die erlaubt, die Selbstverwaltung auf Dauer rechtsverbindlich in den Unternehmensverfassungen (Satzungen) zu verankern. ... Das Gesellschaftsrecht kennt auch ... keine Eigentumsform, die auf neutralisiertem Eigentum aufbaut, vielmehr wird in den verschiedenen Normen zu den einzelnen Rechtsformen konsequent von den privaten Verfügungsrechten über das Produktionsvermögen ausgegangen.“ Marlene Kück: Alternative Ökonomie in der Bundesrepublik. Entstehungsanlässe, wirtschaftliche Bedeutung und Probleme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 32 (1985), S. 35.

Dennoch konstatiert der Jurist Matthias Neuling: „Für die heutige Praxis der alternativen Betriebe gilt allerdings, dass die Möglichkeiten der Kapitalneutralisierung nicht völlig ausgeschöpft worden sind.“ Matthias Neuling: Auf fremden Pfaden – Ein Leitfaden der Rechtsformen für selbstverwaltete Betriebe und Projekte, Berlin 1985, S. 20 f. – Je nach individueller Ausgangslage wird allerdings einmal die Genossenschaft (vgl. Burghard Flieger: Regelungsbedarf bei veränderten Eigentumsformen. Neue Betriebe auf der Suche nach alternativen Strukturen brauchen Unterstützung. In: BAUSTEINE, 15. Jg., Heft 2 (1991), S. 74 – 76), ein anderes Mal die Stiftung (Vgl. Helmut Hagenauer/Karl Kossmann: Das Modell der WALA-Stiftung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 223 ff) und wieder ein anderes Mal die GmbH (Vgl. Matthias Neuling: Rechtsformen, Berlin 1998, S. 123 ff) als die ideale Rechtsform für Betriebe mit der Absicht zur Kapitalneutralisierung benannt, so dass ersichtlich ist, dass die Vorstellungen auf diesem Felde weit auseinandergehen.

⁶⁵ Zu den ethischen Voraussetzungen solcher Entscheidungen vgl. auch Erich Fromm: Haben oder Sein, München 1976

⁶⁶ Die folgenden Darstellungen entsprechen im wesentlichen dem Stande von 1986.

2.3.2.1. Das Unternehmen Scott Bader Commonwealth

In der englischen Kunststoffproduktion gibt es ein herausragend fortschrittliches Unternehmen, es heißt Scott Bader Commonwealth und wurde 1976 in einer englischen Parlamentsdebatte als ‚in seiner Art führendes Unternehmen‘ bezeichnet.⁶⁷ Dies wird verständlich, wenn man sich den Werdegang des Unternehmensgründers Ernest Bader vor Augen hält. Dieser wanderte vor dem ersten Weltkrieg von der Schweiz nach England aus und fing dort an zu arbeiten. „Er stellte sich vor, dass er sein ganzes Leben für andere würde arbeiten müssen, und empfand das System als grauenhaft. Wie sich zeigte, kam es nicht dazu. Er wurde Unternehmer und leitete eine Firma. 1951 kam ihm plötzlich zu Bewusstsein, dass er all seinen Beschäftigten das antat, worunter er früher selbst so gelitten hatte ... Also nahm er Kontakt mit verschiedenen Menschen auf ... und sagte, er wolle das ganze auf eine Grundlage stellen, die er als Quäker und Pazifist bejahen könne“⁶⁸

Einer der Menschen, die er um Rat fragte war Folkert Wilken, seinerzeit Professor für Nationalökonomie in Freiburg im Breisgau.⁶⁹

Er begann schließlich damit, das Gesamtkapital in zwei Schritten auf das Gemeinwesen (‚commonwealth‘) zu übertragen. Mitglieder des Gemeinwesens wurden alle Mitarbeiter des Unternehmens, ohne jedoch das Eigentum auf die einzelnen Köpfe zu verteilen.⁷⁰ Auch bei Auflösung des Commonwealth würde das Kapital nicht auf einzelne Personen aufgeteilt, sondern ohne Rest an caritative Institutionen fließen. Laut Satzung des Unternehmens darf der gewählte Verwaltungsrat des Commonwealth maximal 40 % des Gewinns für konsumptive Zwecke entnehmen. Davon muss noch einmal die Hälfte für wohltätige Zwecke außerhalb der Unternehmung vergeben werden, so dass maximal 20 % zur Ausschüttung an die Mitarbeiter kommen. Die restlichen 60 % werden für Steuern und zur Selbstfinanzierung einbehalten.⁷¹ Die Einkommensordnung sieht vor, dass alle Gehälter nicht über ein Verhältnis von 1:7 hinausgehen dürfen. Diese Regelung wird

⁶⁷ Vgl. Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 237. In England gelang es dem Initiator des Scott Bader Commonwealth, ein Gesetz in das Parlament einzubringen, das den spezifischen Erfordernissen dieses Unternehmens gerecht wird und auch verabschiedet wurde. „Dieses Gesetz, das den Namen ‚Industrial common ownership bill‘ trägt, bezieht sich auf Unternehmen ohne Aktienkapital, welches den in ihnen arbeitenden Menschen gehört.“ Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 237

⁶⁸ Vgl. E. F. Schumacher : Das Ende unserer Epoche, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 105 f

⁶⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Folkert_Wilken

⁷⁰ Vgl. Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 231f und E. F. Schumacher: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 248ff

⁷¹ Vgl. E. F. Schumacher : Das Ende unserer Epoche, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 109 und E. F. Schumacher: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 249

innerhalb des Unternehmens allseits akzeptiert.⁷² Auch im Sinne einer kooperativen Organisationsform ist Scott Bader offensichtlich ein Erfolg geglückt. „In den rund zwanzig Jahren seines Bestehens ist das Gemeinwesen durch verschiedene verfassunggebende Phasen gegangen, und wir glauben, dass es mit der neuen Verfassung von 1971 ‚Organe‘ entwickelt hat, die es ihm gestatten, ein Kunststück fertigzubringen, das kaum weniger unmöglich erscheint, als das der Quadratur des Kreises, nämlich wirkliche Demokratie mit leistungsfähiger Unternehmensführung zu verbinden.“⁷³ Die Entwicklung des Unternehmens wird sehr bewusst als ein nie abgeschlossener Lernprozess gesehen, der alle daran Teilhabenden gleichermaßen erfasst und aufleben lässt.⁷⁴ Der bis zu seinem Tode als Berater des Unternehmens persönlich beteiligte E. F. Schumacher kommt zu dem Ergebnis: „Scott Bader ist mehr als ein Experiment, es ist eine Weltanschauung.“⁷⁵

2.3.2.2. Der Unternehmensverband der Aktion Dritter Weg⁷⁶

Der Unternehmensverband der Aktion Dritter Weg fasst eine Reihe von Dienstleistungsunternehmen zusammen. Darunter sind so unterschiedliche Betriebe, wie die CCS Computer Systeme GmbH, Hamburg und die NATURATA Naturwarenhandels-gesellschaft mbH, Göppingen oder auch der Achberger Verlag GmbH, Achberg. Eine graphische Abbildung, die hier aber aus technischen Gründen nicht wiedergegeben werden soll, macht die Vielfalt der Unternehmen und Organschaften im Unternehmensverband der Aktion Dritter Weg deutlich.⁷⁷

Es sind insgesamt neunzehn kleinere Betriebe mit zusammen ca. 75 Arbeitsplätzen⁷⁸, „dazu kommen noch etwa 40 Mitarbeiter, die regelmäßig, aber natürlich mit geringerer Arbeitszeit in den gemeinnützigen Institutionen ehrenamtlich tätig sind. Der Umsatz des Verbandes wird bei ungefähr 8,5 Mio. DM im Jahr 1985

⁷² Vgl. E. F. Schumacher : Das Ende unserer Epoche, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 108f und Folkert Wilken: Das Kapital, Schaffhausen 1976, S. 236. Bei der Gehaltsverteilung in europäischen Unternehmen sind bereits Relationen von 1:400 Realität, vgl. ‚Managerlöhne‘. Interview mit Prof. Dr. Peter Ulrich, in: ZV info – Zeitschrift des Zentralverbands Staats- und Gemeindepersonal Schweiz, Nr. 4, 13. April 2005, S. 3

⁷³ E. F. Schumacher: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 252

⁷⁴ Vgl. E. F. Schumacher: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 252

⁷⁵ E. F. Schumacher : Das Ende unserer Epoche, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 110

⁷⁶ Die folgende Darstellung entspricht im wesentlichen dem Stande von 1986.

⁷⁷ Vgl. Aktion Dritter Weg – Ein Modellversuch. Ein Bericht von Rudolf Saacke. In: Max V. Limbacher: Projekt Anthroposophie, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 102

⁷⁸ Vgl. Aktion Dritter Weg – Ein Modellversuch. Ein Bericht von Rudolf Saacke. In: Max V. Limbacher: Projekt Anthroposophie, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 101

liegen.“⁷⁹

Die beteiligten Betriebe haben ihr Stammkapital in einen gemeinnützigen Stiftungsverein überführt, die ‚Stiftung der Interessengemeinschaft Dritter Weg e.V. – ‚Kapital und Produktionsmittel sind somit neutralisiert worden.“⁸⁰

Assoziationsverträge regeln das Verhältnis zwischen Stiftung und Mitgliedsbetrieben so, dass „...eine Beeinflussung der unternehmerischen Entscheidungen im Einzelbetrieb ausgeschlossen wird.“⁸¹

Unter den im Rahmen einer Organschaft oder direkt mit der Stiftung verbundenen Unternehmen wird ein – rechtlich unantastbarer – Gewinn- und Verlustausgleich vor Steuern durchgeführt, während schließlich über eine gemeinsame Etatkonferenz aller beteiligten Unternehmen und Organschaften ein Gewinn- und Verlustausgleich (nach Steuern) für alle beteiligten Unternehmen erfolgt.⁸² „Die Verwendung der danach noch vorhandenen Gesamtmittel für neue Projekte und/oder Investitionen wird ebenfalls gemeinsam beraten und beschlossen.“⁸³

Die Einkommensordnung der Aktion Dritter Weg richtet sich nach dem Prinzip der Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.⁸⁴ Dies entspricht einem Bedarfslohnprinzip.⁸⁵ Da jedoch nur aus dem entnommen werden kann, was der Etat unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten konsumtiv hergibt, beschließt die Hauptversammlung des Verbandes eine für alle angeschlossenen Mitglieder geltende Einkommensobergrenze.⁸⁶

Auch die Mitarbeiterselbstverwaltung der Aktion Dritter Weg ist

⁷⁹ Aktion Dritter Weg – Ein Modellversuch. Ein Bericht von Rudolf Saacke. In: Max V. Limbacher: Projekt Anthroposophie, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 101

⁸⁰ o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3

⁸¹ o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3

⁸² Vgl. o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3

⁸³ o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3

⁸⁴ Vgl. Aktion Dritter Weg – Ein Modellversuch. Ein Bericht von Rudolf Saacke. In: Max V. Limbacher: Projekt Anthroposophie, Reinbek bei Hamburg 1986, S.97 – 103; R. Giese: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 254; o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3; Joseph Huber: Astral-Marx. Über Anthroposophie, einen gewissen Marxismus und andere Alternativen, in: Kursbuch 55 (1979), S. 154. ‚Worauf es ankommt, das ist, dass für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien.“ Rudolf Steiner: Geisteswissenschaft und soziale Frage, Dornach b. Basel 1982, S. 35

⁸⁵ Vgl. o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3

⁸⁶ Vgl. o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE, Nr. 7 (1985), S. 3; R. Giese: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 254; Joseph Huber: Astral-Marx. Über Anthroposophie, einen gewissen Marxismus und andere Alternativen, in: Kursbuch 55 (1979), S. 154

für alle ihre angeschlossenen Unternehmen verbindlich. Im Rahmen einer ‚Kollegialordnung‘ sind strukturierte Selbstverwaltungsorgane für eine demokratische Gleichberechtigung aller Mitarbeiter geschaffen worden.

“Es ist Sache der Mitarbeiterselbstverwaltung, die dem jeweiligen Unternehmen gemäße Struktur herauszubilden.“⁸⁷

Nach dem schon gesagten verwundert es wohl nicht, dass der Initiator des Unternehmensverbandes, Rudolf Saacke, die Idee und Struktur des Unternehmensverbandes auf Rudolf Steiner zurückführt.⁸⁸

Wie sich der erst seit 1979 bestehende Unternehmensverband weiterentwickelt bleibt abzuwarten. Die sichtbaren Anfänge geben Anlass optimistisch zu sein.

2.3.2.3. Weitere Unternehmen auf der Suche nach neuen Eigentumsformen

Es gibt noch eine Reihe weiterer Unternehmen auf der Suche nach neuen Eigentumsformen, darunter solche, die sich mehr oder minder der Idee der Kapitalneutralisierung angenähert haben. Darunter finden sich auch so bekannte Unternehmen, wie die beiden Naturkosmetik- und Komplementärmedizinerhersteller WALA und WELEDA.

Über diese Unternehmen soll hier aber nicht im Detail berichtet werden, da dies den vorgegebenen Rahmen dieser Studie übersteigen würde.⁸⁹

2.3.3. Dreigliederungsaspekte

“Rudolf Steiner hat zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die Vision einer assoziativen Wirtschaft gebracht. Zur Verwirklichung dieser Vision brauchen wir grundlegend neue Strukturen und Institutionen. Die Wirtschaft wird selbst aktiv werden, solche Formen zu finden und zu erproben. Dazu müssen auch im geistig-kulturellen Leben unserer Gesellschaft wie im politischen Bereich neue Wege

⁸⁷ R. Giese: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 259

⁸⁸ Interview mit Rudolf Saacke, in: CONTRASTE 7 (1985), S. 4 - 5

⁸⁹ Vgl. aber zu diesen Unternehmen die ausführlichen Schilderungen bei Dietrich Spitta: die Problematik des Privateigentums an Unternehmen. Gesichtspunkte und Ansätze zu seiner Umwandlung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 172 – 175 sowie Helmut Hagemann/Karl Kossmann: Das Modell der WALA-Stiftung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S.220 - 233

beschritten werden.

Es ist ... klar, dass dies ein langer, mühevoller und konfliktreicher Weg ist. Aber viele Zeichen der Zeit weisen darauf, dass die Entwicklung in diese Richtung voranschreitet. Über die ganze Welt sehen wir Emanzipationsbewegungen, die durch das Auf und Ab der Geschehnisse auf Dauer doch zum Abschütteln von Bevormundung, Gängelung und Ausbeutung führen. Es ist dies ein Weg, der zur Freiheit in Verantwortung führt.“⁹⁰

Die Dreigliederungsidee hat ihre Gültigkeit auf nahezu allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.⁹¹ Eine Dreigliederungsgestaltung muss jedoch zwangsläufig da vom Ideal differieren, wo ihr Aufgabenfeld bereits stark von normativen Verhältnissen geprägt ist. Die Gestaltung des Unternehmensrechts ist ein solches Feld. Daher muss jeder reale Ansatz hier damit rechnen auf starken Widerstand ‚im alten beharrender Kräfte‘ zu stoßen. Diese Spannung aber muss ausgehalten werden.

Die gesellschaftlichen Zerrüttungserscheinungen⁹² deuten auf die Notwendigkeit eines Umschwunges hin. Nur wird dieser stets mit den alten Denkgewohnheiten versucht, die auf neuem Boden keinen Stand finden können. Nichts geringeres ist die Aufgabe, als eine Metamorphose des Denkens selbst. Vielleicht erscheint es für manchen weitabliegend, da an die Soziale Dreigliederung zu denken. Doch zahlreiche Vertreter der neueren Soziologie (darunter Habermas, Offe, Luhmann)⁹³ sind bereits dazu übergegangen in ihrer Gesellschaftsanalyse von drei teilautonomen Subsystemen auszugehen, welche die Realität unserer Gesellschaft nachhaltiger prägen, als vielen unserer Zeitgenossen lieb sein kann (man denke beispielsweise an das gegenwärtige Krisenphänomen in der Bankensphäre). Abschließend sei daher noch beispielhaft für viele der Soziologe Daniel Bell zitiert: „Im Gegensatz zu der ganzheitlichen Auffassung von Gesellschaft halte ich es für angemessener ... die zeitgenössische Gesellschaft als ein Phänomen zu begreifen, das aus drei deutlich unterschiedenen Bereichen besteht, deren jeder einem anderen axialen Prinzip gehorcht. Ich unterteile die Gesellschaft zum

⁹⁰ Friedrich Glasl: Das Unternehmen der Zukunft, Stuttgart 1994, S. 97 - 98

⁹¹ Ramon Brüll: die Dreigliederung unterschiedlich verstanden, in: R. Giese (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 16f

⁹² „Die Bankenkrise zwingt den Staat zu drastischen Eingriffen in die Wirtschaft. Um die Kernschmelze der Finanzmärkte zu verhindern, schrecken die europäischen Regierungen auch vor einer Teilverstaatlichung der Kreditinstitute nicht zurück. Am Ende der aktuellen Krise wird die Wirtschaft eine andere sein – mit mehr Staat und weniger Markt.“ In: DER SPIEGEL Nr. 42 vom 13.10.08, S. 6 (Themenschwerpunkt: Wer stoppt den freien Fall des freien Marktes?). Vgl. auch Frans Carlgren: Wenn die Staaten unregierbar werden. Gefahren und Chancen, Stuttgart 1997

⁹³ Vgl. Walter Kugler: Rudolf Steiner und die Anthroposophie, Köln 1978, S. 158

Zwecke der Analyse in die *techno-ökonomische Struktur*, die *politische Ordnung* und die *Kultur*. Diese Bereiche sind nicht kongruent; sie weisen verschiedene Rhythmen des Wandels auf und unterliegen verschiedenen, sich jeweils anders legitimierenden Normen und sogar gegensätzlichen Verhaltensweisen. Die Unstimmigkeiten zwischen diesen Bereichen sind für die mannigfaltigen Widersprüche innerhalb der Gesellschaft verantwortlich.“⁹⁴

⁹⁴ Zitiert nach: Walter Kugler: Rudolf Steiner und die Anthroposophie, Köln 1978, S. 158

Literaturverzeichnis:

- Aktion Dritter Weg – Ein Modellversuch. Ein Bericht von Rudolf Saacke. In: Max V. Limbacher: Projekt Anthroposophie, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 97 - 106
- Ballmer, K.: Eine Konzeption des Kapitalismus, in: BAUSTEINE – Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, 8. Jg., Heft 3 / 4, (1985), S. 70 – 76
- Blum, F.H.: Work and Community, London 1968
- Brüll, D.: Der anthroposophische Sozialimpuls, Schaffhausen 1984
- Brüll, R.: Die Dreigliederung unterschiedlich verstanden, in: R. Giese (Hg.): Sozial Handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 13 – 17
- Brüll, R.: Auf dem Wege zum neutralisierten Kapitaleigentum, in: Zeitschrift INFO 3, Nr. 8 / 1984, S. 19 – 21
- Brüll, R.: Treuhandwirtschaft und unveräußerliches Kapital – Ein Vorschlag zur Bankenkrise. In: Zeitschrift INFO 3, Nr. 11 November 2008, S. 81 - 86
- Brunner, T.: Kapitalverwaltung durch das Geistesleben. Über die soziale Relevanz der Wissenschaft vom Geist, in DIE DREI Heft Nr. 2, 77. Jg., Februar 2007, S. 38 – 48
- Bude, H.: Der Unternehmer als Revolutionär der Wirtschaft. In: MERKUR, 51. Jg., Nr. 582/583, Heft 9/10 (1997), S.866 – 876
- Carlgren, F.: Wenn die Staaten unregierbar werden. Gefahren und Chancen, Stuttgart 1997
- DER SPIEGEL Nr. 42 vom 13.10.08, S. 6 (Themenschwerpunkt: Wer stoppt den freien Fall des freien Marktes?)
- Doleschal, R.: Zur geschichtlichen Entwicklung des Volkswagenwerks, in: derselbe / R. Dombois (Hg.): Wohin läuft VW? Reinbek b. Hamburg 1982
- Flieger, B.: Regelungsbedarf bei veränderten Eigentumsformen. Neue Betriebe auf der Suche nach alternativen Strukturen brauchen Unterstützung. In: BAUSTEINE – Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, 15. Jg., Heft 2 (1991), S. 74 – 76

Dülfer, E.: Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, Göttingen 1984

Friedman, Y.: Machbare Utopien: Absage an geläufige Zukunftsmodelle, Frankfurt a. M. 1983

Fromm, E.: Haben oder Sein, München 1976

Frowein, H.: Eigentumsrecht und Wirtschaftswirklichkeit, in: Soziale Zukunft, 3. Jg., Nr. 8 / 9, (1958), S. 106 – 111

Giese, R.: Interessengemeinschaft (IG) Dritter Weg – Unternehmensverband, in: derselbe (Hg.): Sozial Handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 254 – 259

Glasl, F./Lievegoed, B.: Dynamische Unternehmensentwicklung, Bern – Stuttgart – Wien 1993

Glasl, F.: Das Unternehmen der Zukunft, Stuttgart 1994

Goethe, J.W.: Schriften zur Naturwissenschaft, Stuttgart 1977

Grüll, F.: Das vertragliche Wettbewerbsverbot des Arbeitnehmers, Heidelberg 1983

Gutenberg, E.: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I, Berlin – Heidelberg – New York 1982

Haberstock, L.: Grundzüge der Kosten- und Erfolgsrechnung, München 1982

Habermas, J.: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt/M. 1976

Hagemann, H./Kossmann, K.: Das Modell der WALA-Stiftung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S.220 - 233

Hardorp, B.: Führung ohne Hierarchie? In: Der Wirtschaftsprüfer als Unternehmensberater. Festschrift für Max Horn, Ulm 1974, S. 108 – 127

Hardorp, B.: Elemente einer sozialen Baukunst. Ein Beitrag zum Unternehmensverständnis, in: S. Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft 1977, S. 42 – 64

Heidt, W.: Der dritte Weg, Achberg 1974

Heidt, W.: Die Position des ‚Achberger Kreises‘ in den Grünen, in: R. Giese (Hg.): Sozial Handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 238 – 247

Heinen, E.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1968

Heinen, E.: Betriebswirtschaftliche Kostenlehre, Wiesbaden 1978

Heinen-Anders, M./Reinartz, D.: Selbstverwaltung als Organisationstypus, Manuskript, BUGH Wuppertal 1986

Heinen-Anders, M.: Selbsterfüllende und selbstzerstreuende Insolvenzprognosen als Ansätze zur Erklärung krisenverschärfenden Verhaltens – Ein wirtschaftspsychologischer Beitrag zur Finanzkrise -, 2. Auflage, Köln 2009

Helmstädter, E.: Wirtschaftstheorie I, München 1979

Hiebel, F.: Goethe. Die Erhöhung des Menschen, Frankfurt a. M. 1982

Höland, A.: Eine Bewegung sucht ihre Form, in: Kritische Justiz, 1/1985, S. 8

Huber, J.: Kapital-Neutralisierung und Demokratisierung der Verfügung, in: derselbe / J. Kosta (Hg.): Wirtschaftsdemokratie in der Diskussion, Köln – Frankfurt a.M. 1978

Huber, J. Technokratie und Menschlichkeit, Achberg 1978

Huber, J.: Astral-Marx. Über Anthroposophie, einen gewissen Marxismus und andere Alternativen, in Kursbuch 55, (1979), S. 139 – 161

Huber, J.: Das Unternehmen. Modell einer selbstverwalteten Wirtschaft, in: Kursbuch 53 (1978), S. 145 – 171

Hundt, S.: Zur Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre, Köln 1977

Interview mit Rudolf Saacke, in: CONTRASTE – Zeitung für Selbstverwaltung, 7 (1985), S. 4 – 5

Kaden, W.: Die nichtsnutzigen Erben, in: DER SPIEGEL, 39. Jg., Nr. 20 (1985), S. 90

Kappler, E.: Die Wiedergewinnung der Möglichkeit – Rekonstruktion als wissenschaftlicher Beitrag zur Überwindung von Stagnation. In: Pack / Börner (Hg.): Betriebswirtschaftliche Entscheidungen bei Stagnation, Wiesbaden 1984, S. 303 - 314

Kloss, H.: Soziale Dreigliederungsgedanken außerhalb der Anthroposophie, in: R. Giese (Hg.): Sozial Handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 83 - 89

Kloss, H.: Vier westdeutsche Anläufe zur Verwirklichung des Gedankens einer funktionalen Selbstverwaltung, in: BAUSTEINE – Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, 9. Jg., (1985) Heft 1 / 2, S. 19 – 30

Kosch, S.: Elite sucht den Staats-Ausgang, in TAZ – die tageszeitung vom 9./10.05.2009, S. 7

Kotler, P.: Marketing-Management, Stuttgart 1982

Kück, M.: Alternative Ökonomie in der Bundesrepublik. Entstehungsanlässe, wirtschaftliche Bedeutung und Probleme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 32 (1985), S. 26 – 38

Kugler, W.: Rudolf Steiner und die Anthroposophie, Köln 1978

Leber, S.: Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität, Frankfurt a. M. 1982

Löbl, E.: Wirtschaft am Wendepunkt Köln – Achberg 1975

„Managerlöhne“. Interview mit Prof. Dr. Peter Ulrich, in: ZV info – Zeitschrift des Zentralverbands Staats- und Gemeindepersonal Schweiz, Nr. 4, 13. April 2005, S. 1 - 5

Neuling, M.: Rechtsformen für alternative Betriebe, (Dissertation an der Universität Bremen) Hamburg 1984

Neuling, M.: Auf fremden Pfaden – Ein Leitfaden der Rechtsformen für selbstverwaltete Betriebe und Projekte, Berlin 1985

Neuling, M.: Rechtsformen, Berlin 1998

Reetz, H.: Das Kapital und das dreigliedrige Eigentum. Ideen zur sozialen Architektur, in: DIE DREI, Nr. 2/2007, S. 25 – 37

Schilinski, P.: Dreigliederung und Lebenserfahrung, in: R. Giese (Hg.): Sozial handeln aus der Erkenntnis des sozial Ganzen, Rabel 1980, S. 96 – 103

Schumacher, E.F.: Das Ende unserer Epoche, Reinbek b. Hamburg 1980

Schumacher, E.F.: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Reinbek b. Hamburg 1980

Schmundt, W.: Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand, in: Derselbe: Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts, Argental – Wangen 1988, S. 49 – 61

Schumpeter, J.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München 1987

Schweppenhäuser, H.G.: Das kranke Geld, Frankfurt a. M. 1982

Schweppenhäuser, H.G.: Was ist eine Assoziation? In: Soziale Zukunft, 3. Jg., (1958), Nr. 10 / 11 / 12, S. 133 – 138

Schweppenhäuser, H.G.: Das Eigentum an den Produktionsmitteln, Berlin 1963

Schweppenhäuser, H.G.: Macht des Eigentums, Stuttgart 1970

Sik, O.: Humane Wirtschaftsdemokratie, Hamburg 1979

Sozialwissenschaftliches Forum, Band 5: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000

Spitta, D.: Die Problematik des Privateigentums an Unternehmen. Gesichtspunkte und Ansätze zu seiner Umwandlung. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 152 - 190

Steiner, R.: Die Ergänzung heutiger Wissenschaften durch Anthroposophie, GA 73, TB-Ausgabe, Dornach b. Basel 1988

Steiner, R.: Die Erziehungsfrage als soziale Frage, GA 296, Dornach b. Basel 1960

Steiner, R.: Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte 1887 bis 1901, GA 31, Dornach b. Basel 1966

Steiner, R.: Die Kernpunkte der sozialen Frage, GA 23, TB-Ausgabe, Dornach b. Basel 1973

Steiner, R.: Nationalökonomisches Seminar, GA 341, Dornach b. Basel 1973

Steiner, R.: Nationalökonomischer Kurs, GA 340, Dornach b. Basel 1979

Steiner, R.: Die Philosophie der Freiheit, GA 4, TB-Ausgabe, Dornach b. Basel 1981

Steiner, R.: Geisteswissenschaft und soziale Frage. Drei Aufsätze, Dornach b. Basel 1982

Steiner, R.: Zur Frage des Eigentums, in: Soziale Zukunft, 3. Jg., (1958), Nr. 8 / 9, S. 104 – 105

Strawe, C.: Dreigliederung kontrovers – Impulse der sozialen Dreigliederung im 20. und 21. Jahrhundert, in: SOZIALIMPULSE – Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, 20. Jg., Heft 1, März 2009, S. 5 – 18

Strawe, C.: Marxismus und Anthroposophie, Stuttgart 1986

Strawe, C.: Freiheit: Gestaltungsprinzip des geistig-kulturellen Lebens. Teil 1: Zur Begriffsbestimmung des Geisteslebens, in: SOZIALIMPULSE – Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, 14. Jg., Nr. 3, Sept. 2003, S. 14 – 22

Strawe, C.: Sozialbindung des Eigentums. Das Spannungsverhältnis zwischen dem § 903 BGB und dem Artikel 14 des Grundgesetzes. In: Sozialwissenschaftliches Forum: Eigentum – Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und Unternehmen, Stuttgart 2000, S. 191 – 207

Stüttgen, J.: Ökonomie/Wirtschaftsleben, in: Beuysnobiscum: eine kleine Enzyklopädie, hrsg. von Harald Szeemann, Amsterdam – Dresden 1997, S. 269 - 281

Ulrich, P.: Das Großunternehmen als quasi-öffentliche Institution, Stuttgart 1977

o.Verf.: ‚Wir stellen vor: die Aktion Dritter Weg‘, in: CONTRASTE – Zeitung für Selbstverwaltung 7 / 1985, S. 3

o.Verf.: ‚Schaeffler streicht 5000 Jobs‘, in: TAZ – die tageszeitung vom 9./10.05.2009, S. 7

o.Verf.: Der grüne Kurs: Wahlplattform des ‚Achberger Kreises‘ zur Bundestagswahl 80. In: Wilfried Heidt (Hg.): Abschied vom Wachstumswahn, Achberg 1980, S. 171 - 204

Weder, D.J.: Neuer Kurs auf altem Pfad? In: BAUSTEINE – Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, 9. Jg., (1985), Heft 1 / 2, S. 7 – 12

Wilken, F.: Praktische Überlegungen zur Neutralisierung des Kapitals, in: Soziale Zukunft, 3. Jg., (1958), Nr. 10 / 11 / 12, S. 138 – 140

Wilken, F.: Die Befreiung der Arbeit, Freiburg i. Br. 1965

Wilken, F.: Das Kapital, Schaffhausen 1976

Zeitschrift DIE DREI 2/2007: Die Zählung des Geldes – Aufgaben einer modernen Kapitalwirtschaft

Autobiographische Notiz:

Michael Heinen-Anders, geb. 25.02.1960, zwei Töchter, Studien als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Diplom-Ökonom (Berg. Uni Wuppertal) 1988, lebt in Köln, dort ehemals Mitherausgeber einer Literaturzeitung, 1998 – 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln. Weitere Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Sozialwesen und Verwaltung. Erstveröffentlichung: „Ich und Du – Fundstücke“ im De Holtes Verlag, Bruttig-Fankel, 2008. Weitere Veröffentlichung: „Selbsterfüllende und selbstzerstreuende Insolvenzprognosen als Ansätze zur Erklärung krisenverschärfenden Verhaltens – Ein wirtschaftspsychologischer Beitrag zur Finanzkrise“ (Selbstverlag, Köln 2009).